Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

gültig ab 01.01.2026, für die Jahre 2026, 2027 und 2028

EAM Netz
Ein Unternehmen der EAM Gruppe

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle sowie des Jahresenergieverbrauchs bzw. der installierten Einspeiseleistung ergeben sich in Anwendung von § 29 i.V. m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MSBG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

Preisblatt 1: Standardleistungen für Letztverbraucher und Anschlussnetzbetreiber

gemäß § 34 Absatz 1 sowie §§ 30 und 32 des Messstellenbetriebsgesetzes (MSBG) für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen:

Position	Ausstattung der Messstelle	Jahresverbrauch [kWh/Jahr]	Anschlussnutzer (Bezug)		Anschlussnetzbetreiber	
			Netto	Brutto [1]	Netto	Brutto [1]
			[€/a]	[€/a]	[€/a]	[€/a]
1.1	Moderne Messeinrichtung	je Messlokation	21,01	25	-	-
1.2	Intelligentes Messsystem (Pflichteinbaufälle)	> 100.000 [2]	151,26	180	67,23	80
		> 50.000 - 100.000	117,65	140	67,23	80
		> 20.000 - 50.000	92,44	110	67,23	80
		> 10.000 - 20.000	42,02	50	67,23	80
		§ 14a Messstellen	42,02	50	67,23	80
		> 6.000 - 10.000	33,61	40	67,23	80
1.3	Intelligentes Messsystem (optionale Einbaufälle nach § 30 Abs. 3 MsbG)	alle restlichen Fälle	25,21	30	25,21	30
1.4	Steuereinrichtung [3]		42,02	50,00	42,02	50,00

* Es gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt „Netzentgelte Strom“ der EAM Netz GmbH, veröffentlicht unter www.EAM-Netz.de.

[1] Die aufgeführten Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

[2] Gilt für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifanwendungsfall registrierende Lastgangmessung (RLM) verfügen. Für die RLM-Messsysteme behalten wir uns vor, sobald diese verfügbar sind, einen separaten Preis zu veröffentlichen.

[3] Die Kosten für die Steuereinrichtung werden mit dem Anschlussnehmer verrechnet.

Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

gültig ab 01.01.2026, für die Jahre 2026, 2027 und 2028

EAM Netz
Ein Unternehmen der EAM Gruppe

Preisblatt 2: Standardleistungen für Einspeiser

gemäß § 34 Absatz 1 sowie §§ 30 und 32 des Messstellenbetriebsgesetzes (MSBG) für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen:

Position	Ausstattung der Messstelle	Installierte Einspeiseleistung [kW]	Anlagenbetreiber (EEG) / Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
			Netto [€/a]	Brutto [1] [€/a]	Netto [€/a]	Brutto [1] [€/a]
2.1	Moderne Messeinrichtung	je Messlokation	21,01	25,00	-	-
2.2	Intelligentes Messsystem (Pflichteinbaufälle)	> 100 [2]	151,26	180	67,23	80
		> 25 - 100	117,65	140,00	67,23	80,00
		> 15 - 25	92,44	110,00	67,23	80,00
		> 7 - 15	42,02	50,00	67,23	80,00
2.3	Intelligentes Messsystem (optionale Einbaufälle nach § 30 Abs. 3 MsbG)	> 0 - 7	25,21	30,00	25,21	30,00
2.4	Steuereinrichtung [3]		42,02	50,00	42,02	50,00

* Es gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt „Netzentgelte Strom“ der EAM Netz GmbH, veröffentlicht unter www.EAM-Netz.de.

[1] Die aufgeführten Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

[2] Gilt für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifanwendungsfall registrierende Lastgangmessung (RLM) verfügen. Für die RLM-Messsysteme behalten wir uns vor, sobald diese verfügbar sind, einen separaten Preis zu veröffentlichen.

[3] Die Kosten für die Steuereinrichtung werden mit dem Anschlussnehmer verrechnet.

Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

gültig ab 01.01.2026, für die Jahre 2026, 2027 und 2028

EAM Netz
Ein Unternehmen der EAM Gruppe

Preisblatt 3: Zusatzleistungen und Zahlungsverzug

Die EAM Netz GmbH bietet aktuell folgende Zusatzleistungen gemäß § 34 Absätze 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) an:

Position	Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 und 3 MSBG	Netto [€/a]	Brutto [1] [€/a]
3.1	Wandlersatz in Niederspannung	21,35	25,41
3.2	Wandlersatz in Mittelspannung	306,96	365,28
3.3	Zusatzablesung je Ablesevorgang [4]	64,20	76,40
3.4	Rundsteuerempfänger/Schalteinrichtung (konventionell, nicht Steuerbox) (Zusatzdienstleistung nach § 34 MsbG, Abs. 2, Nr.12)	12,24	14,57
3.5	Tägliche Übermittlung aufbereiteter Messwerte an beauftragte Dritte (z.B. ESA) (Zusatzdienstleistung nach § 34 MsbG, Abs. 2 Nr. 13)	25,21	30,00
3.6	Jährliches Zusatzentgelt für die vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem Intelligenten Messsystem bei optionalen Einbaufällen (nach § 30 Abs. 3 MsbG) der Preisblätter 1 und 2, Positionen 1.3 und 2.3 (Zusatzdienstleistung nach § 35 MsbG, Abs. 1, Nr.1), zzgl. Servicepauschale gemäß Position 3.8	25,21	30,00
		[€]	[€]
3.7	Einrichtungsgebühr je Energieserviceanbieter [5]	100,00	119,00
3.8	Servicepauschale für die vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem [5] (Zusatzdienstleistung nach § 34 MsbG, Abs. 2, S. 2 Nr.1)	84,03	100,00
3.9	Umbau SLP-Zähler auf RLM-Zähler (Wechsel Bilanzierungsverfahren)	Auf Anfrage	
3.10	Weitere Zusatzleistungen	Auf Anfrage	

[1] Die aufgeführten Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

[4] Bei von Kunden verursachten Störungen der Datenübertragung oder Zusatzablesung auf Kundenwunsch.

[5] Bei dem angegebenen Preis handelt es sich um einen einmaligen Pauschalbetrag bei Beauftragung der Leistung.

Position	Pauschalen für Zahlungsverzug**	Netto [€]	Brutto [1] [€]
3.11	Pro Mahnung	1,00	-

** Darüber hinaus können die gesetzlichen Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Rechnung gestellt werden.